

Zeitschrift: Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = Économie et sociologie rurales [1980-2007]

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie

Band: - (2003)

Heft: 2

Artikel: Visionen für die zukünftige Landschaft in Ballungsräumen

Autor: Rodewald, Raimund

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-966617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Visionen für die zukünftige Landschaft in Ballungsräumen

Raimund Rodewald, Geschäftsleiter Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL), Bern

Zusammenfassung

Die zukünftige Landschaftspolitik in den stadtnahen Räumen erfordert die Überwindung der festgefahren und mythen-beladenen Begriffe wie Stadt und Land, urban und rural, ländlich und städtisch. Der moderne Landschaftsbegriff ausgehend von der europäischen Landschaftskonvention ermöglicht eine integrative Betrachtungsweise, die nicht an vermeintlich festen planerischen und sektoriellen Zonengrenzen hält. Die Überwindung des Dualismus von Stadt und Landschaft bedeutet aber keine Aufhebung der Trennung Siedlungsgebiet/Nichtsiedlungsgebiet, sondern vielmehr eine bessere Planung der "paysages transitoires". Analog zu den Agglomerationsprojekten des ARE, die eine überkommunale, problembezogene Zusammenarbeit fördern, sollten auch für die siedlungsgeprägten Landschaften Entwicklungsprojekte initiiert werden. Hierfür sind neue zonen- und sektorübergreifende Instrumente wie "gesamträumliche Meliorationen" und erweiterte Landschaftsentwicklungskonzepte oder moderne Parkansätze nötig. Die Qualität der "Landschaft Schweiz" besteht einerseits in den grossräumigen landschaftlichen Kontrasten (Jurahöhen, Tessiner Berggebiet u.a.), andererseits aber auch in kleinräumigen kontrastreichen Mosaiken (Bsp. Glatttal ZH). Diese Besonderheiten gilt es zu bewahren und zu stärken.

Schlüsselwörter: urban, rural, Landschaftsbegriff

1. Einführende Bemerkung

"Visionen" erzeugen Zukunftsbilder, die zumeist zwingend eine Kontrastierung der gegenwärtigen Realität, die als negativ bewertet wird, beinhalten. So waren im von Armut, Dämonisierung und Pest gekennzeichneten Mittelalter Visionärinnen und Visionäre sehr beliebt. Die paradi-

schen Visionen von Hildegard von Bingen zeichneten eine Landschaft mit blühenden und zugleich fruchttragenden Obstbäumen inmitten farbenfroher Blumenwiesen bei mildem frühlingshaftem sonnigem Wetter. Wie Vergil vor ihr oder auch Hermann Hesse nach ihr (in Piktors Verwandlungen) tauchten immer wieder diese bukolisch-pastoralen Parklandschaften als Paradiesvisionen auf. Die ketzerische Frage lautet, ob wir uns in solch idyllischen realen Landschaften tatsächlich auf die Länge wohl fühlen oder ob wir nicht gerade durch den vorhandenen Kontrast zur Alltagswelt dasjenige zu bewahren suchen, was eigentlich selten (geworden) ist? Ein Schlüssel für meine heutigen Visionen für die zukünftige Landschaft liegt in dem erlebbaren Kontrast und der Vielfalt, womit nebst dem Idyllisch-Schönen auch das Rauhe und Graue, ja mitunter Unwirtliche dazugehört. Das heutige Problem besteht nun darin, dass dieser Kontrast durch die Banalisierung der Gesamtlandschaft mehr und mehr zugunsten des letzteren verschoben wird.

2. Der Dualismus der Begriffe Stadt und Land

Die Frage der Landschaftsentwicklung in der Schweiz ist durch die definitorische Unsicherheit der Begriffe "Landschaft", "Stadt", "Land", "ländlicher Raum", "urbaner Raum", "Agglomeration", "Grünraum" und "Ballungsraum" geprägt. Hinter diesen Begriffen stehen unterschiedliche Inhalte und Wertigkeiten (Mythen), was die Zieldiskussion und die Konkretisierung der Nachhaltigkeit in der entsprechenden Raumentwicklung behindert.

Analog zu der Begriffsgeschichte in der Populationsbiologie und der Ökologie (Biocoenose, Oekosystem und Oekosphäre) sollte man daher den gesamten Raum, sprich die Landschaft, in seinen mehrschichtigen Funktionen, Wirkungen, Qualitäten, Gütern und Dienstleistungen auffassen (holistische Definition gemäss europ. Landschaftskonvention 2000). Dies bedeutet, dass auch die Ballungsräume als Landschaft zu verstehen sind und somit auch eine raum-zeitliche, eine kulturelle, geistige und sinnlich-psychologische Dimension aufweisen. Der heute vorherrschende Dualismus zwischen Stadt und Landschaft zeigt sich in den Planungszielen und den heutigen rechtlichen Grundlagen: Im neuen Richtplan des Kantons Zug beispielsweise wird unter dem Kapitel Siedlungsgebiete ein Wachstum der Wohnbevölkerung von 95 000 (2000) auf 125 000 (2020) prognostiziert, was 250 ha neue Wohnbauzonen bedeutet. Im Kapitel "Landschaft" wird primär von den Landwirt-

schaftszonen, dem Wald, den Gewässern, den Naturschutz- und Landschaftsschongebieten (jeweils ausserhalb von Siedlungsräumen) gesprochen. Sektorialität pur.

Diese Segregation findet sich auch im bundesrätlichen Bericht "Strategie nachhaltige Entwicklung" (2002): So besteht zwischen den Zielen der Raum- und Siedlungsentwicklung und der Anreizstrategie für Natur und Landschaft kein Bezug. Unter letzterem wird auf die neuen Natur- und Landschaftsparks (NHG-Revision) verwiesen. Dort fokussiert die Kategorie der "Landschaftsparks" primär die land-, alp- und waldwirtschaftlichen Nutzungen, während die "Naturparks im Nahbereich dicht besiedelter Ballungsräume gefördert" werden sollen. Damit wird wiederum nur die Trennung zwischen Stadt und Land betont. Zumal ist der Begriff "Naturpark" schon deshalb missverständlich, da "Wildnis", also unbeeinflusste Natur, mit "Park", also eher ein architektonisch, designtes Gebilde, eigentlich unvereinbar ist. Für die heute hoch dynamisierten Aussenbereiche der Agglomerationen fehlen demgegenüber jegliche Konzepte.

Die hier beschriebene begriffliche Sektorialität setzt sich auch in den massgeblichen Gesetzen fort und führt damit unweigerlich zu Inkohärenzen unter den Akteuren der Raumentwicklung. Das Programm "Landschaft im Ballungsraum" der WSL und auch das Synoikos-Projekt der ETHZ (Baccini und Oswald 1998) stellen in ihrer Konzeption den notwendigen Gesamtblick wieder her.

3. Thesen (im Sinne von möglichen Zukunftsbildern)

Die Thesen lassen sich grob in zwei Richtungen gliedern: Die eine führt zu einer Schwächung der Ressourceneffizienz der Nutzung, die andere zu deren Steigerung.

3.1 Schwächung der Ressourceneffizienz

3.1.1 Bauernland als freie Unternehmerzone mit multiple choice

Die zunehmenden Nutzungskonflikte in den dicht besiedelten Gebieten (z.B. Magadinoebene) führen zu sozialen Spannungen und zu einer mittelfristig weitgehenden Aufgabe der herkömmlichen bäuerlichen Landwirtschaft. Es dominieren Golfplatzbauern, Gewerbebauern, Hors-Sol-Bauern, Baulandbauern, Freizeitbauern oder Nichtbauern. Diese heute fast freie Wahl der Nutzungen in der "Landwirtschaftszone" kurvtelt ihrerseits den Teufelskreis der Landschaftszerstörung an. Das Beispiel der geplanten Schnellstrasse Bellinzona-Locarno zeigt dies eindrücklich auf.

3.1.2 "città diffusa" (Tita Carloni) und paysages transitoires

Die Überführung von landwirtschaftlich genutztem Land in Bauland (inkl. Verkehrsflächen, Freizeitanlagen u.a) und die damit verbundene weitere Intensivierung der Bodennutzung erfolgen auf Kosten der Landschaftsqualität. Es entstehen eine "città diffusa" (Tita Carloni) und "Zwischenlandschaften" (paysages transitoires). Dies ist letztlich die Folge der Abwesenheit der öffentlichen Politiken, was die Frage der räumlichen Entwicklungspersepktiven anbetrifft.

3.1.3 "Restgrün-Landschaften"

Die zunehmende soziale und wirtschaftliche Segregation im Raum führt zu einer Mobilitätserhöhung, die sich angetrieben durch den billigen Treibstoffpreis (SL 2002) auf die Ausstattung der Landschaft auswirkt (Verkehrsachsen, Hochspannungsleitungen, Mobilfunk, Freizeitzentren, neue Suburbanisierung u.a.). Freie Landschaftsräume werden zu Restgrün.

3.2 Steigerung der Ressourceneffizienz

3.2.1 Integrated land management oder neue Wertigkeit dank grösserer Öffentlichkeit

Die Sektorialität der Ordnungsbegriffe Stadt und Landschaft wird aufgehoben. Jeder Raum ist Landschaft. Dadurch darf die Landschaft nicht nur auf die Land- und Waldwirtschaft reduziert werden. Die Raumplanung wird ersetzt durch ein "integrated land management". Den einzelnen Flächen werden Güter und Dienstleistungen (sprich Funktionen), welche die Landschaft uns quasi täglich zur Verfügung stellt (Landwirtschaft, Erholung, Biodiversität, räumliche Identität etc.), zugeteilt. Die Ziele der Nutzung dieser Güter könnten mittels Kontingenten festgelegt werden (Knoepfel, 2003). Deren Höchst- und Mindestmengen (bspw. die Flächen- und Qualitätsziele des Ökoausgleichs in der Landwirtschaft) können an die Nutzwilligen verteilt werden. Dies erfordert neue kooperative Trägerschaften, wodurch eine neue grössere Öffentlichkeit (Grundeigentümer und Nichteigentümer) in der Planung und Durchführung der Landschaftsnutzungen erzielt wird.

3.2.2 Neue Kooperationsmodelle und fiskalische Anreize (Neuer Finanzausgleich) zur Eindämmung des Bodenverbrauchs

Der Flächenverbrauch wird durch ein staatliches An- und Abreizsystem im Rahmen des neuen Finanzausgleichs (Abkommen zwischen Bund und Kantonen) gebremst. Die Steuerdisparitäten sind zumindest auf der kommunaler Stufe aufzuheben. Gemeindefusionen und andere Kooperationsmodelle zwischen Kernstädten und der umliegenden Agglomeration reduzieren den Bodenverbrauch.

3.2.3 Erhöhung der Verfügbarkeit der inneren Bauzonenreserven durch Revision der Nutzungsplanungsinstrumente

Die Verfügbarkeit der inneren Bauzonenreserven ist zu erhöhen, bspw. durch eine Revision der Nutzungsplanung gemäss Art. 15-18 RPG und mit fiskalischen Mitteln. Es sollen vielmehr regionale Nutzungsplanungen gefördert werden können.

3.2.4 Agrarpolitisches Pendant für die Siedlungslandschaft oder von der res nullius zum common good

Analog zur Landwirtschaftspolitik wäre auch in der Siedlungslandschaft ein Gesellschaftsvertrag anzustreben. Dieser beinhaltet die Erfassung der gemeinwirtschaftlichen Güter und Dienstleistungen mitsamt ihrer Ziele (Ansprüche der Gesellschaft an ihre Alltagslandschaft), Entschädigungsmassnahmen und eine öffentliche Mitsprache. Schlüssel hierfür ist das Eigentum und der institutionell vermittelte Vertrag. Die heutigen (Siedlungs-)Landschaften stellen eine "res nullius" dar (also ein im Prinzip herrenlosen Gut, Rodewald und Knoepfel, 2002), die beliebig angeeignet und in Privateigentum überführt wird. Dabei verhält sich auch die öffentliche Hand als Privateigentümer. Die Eigentums- und vor allem die Nutzungsrechte müssen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung der gemeinwirtschaftlichen Güter und Dienstleistungen diskutiert werden. Neue Rechtsformen des Eigentums, die im Landwirtschafts- und Naturraum bereits gängig sind, könnten auch für die Siedlungsgebiete diskutiert werden (Stiftungen, kollektive Trägervereine, grundbuchliche Dienstbarkeitsverträge etc.). Die Bereitstellung dieser kollektiven Güter in einer Agglomerationslandschaft erfolgt in einem institutionellen Rahmen, wo Nichteigentümer und Eigentümer neben der öffentlichen Hand Entscheidungsrechte innehaben, Nutzungsrechte allenfalls erwerben oder neu ordnen und wo eine hohe Kohärenz unter den Akteuren angestrebt wird. LEK's und LA21-Prozesse sowie die neuen Kooperationsprojekte des ARE sind solche Ansätze zur Förderung der Kohärenz, sie drohen aber an der fehlenden Eigentumsdiskussion zu scheitern.

4. Ziele für die künftige Siedlungslandschaft

4.1 Fläche

Sie gilt als wichtigste, da sich schnell verknappende Ressource. Ziel wäre eine Erhöhung der Aktivitätsdichte bei rückläufigem Bodenverbrauch. Dies ist nur durch Stärkung der öffentlichen Politik und durch Kohärenzverbesserung der regulativen Systeme erreichbar.

4.2 Mobilität

Erhöhung der kleinräumigen Vielfalt durch Differenzierung der Ausgestaltung der Verkehrswege (Trennung Fusswege, Langsamverkehr, Solarwege und Fossilstrassen, Flächengestaltung für die Tageserholung [Durchlässigkeitsprinzip]).

4.3 Landschaftliche Qualität

Ziel ist die Erhaltung und Schaffung grossräumiger landschaftlicher Kontraste (z.B. Jurahöhen, Tessiner Berggebiet, traditionelle Streusiedlungsgebiete wie im Zürcher Berggebiet) wie auch kontrastreicher landschaftlicher Mosaiken im kleinräumigen Kontext (z.B. Glatttal, Birstal). Diese Kontraste sollen als ästhetisch reizvoll erlebbar sein.

Hohe Vielfalt von öffentlich nutzbaren und untereinander vernetzbaren Flächen ist anzustreben. Gefragt sind hierfür neue Instrumente wie "gesamträumliche Meliorationen" und erweiterte Landschaftsentwicklungs-konzepte (welche die Siedlungsgebiete berücksichtigen) sowie moderne Parkansätze für die ausgeräumten offenen Landschaften (Bsp. IBA/D, Park Neckar-Süd/D, Agrarpark Münsingen BE). LandArt als besondere Form der Landschaftsarchitektur wäre ebenfalls verstärkt zu nutzen.

Literatur

Baccini Peter und Oswald Franz (Hrsg.), 1998. Netzstadt, transdisziplinäre Methoden zum Umbau urbaner Systeme, vdf, Zürich.

Europarat, 2000. Europäische Landschaftskonvention, Strassbourg.

Knoepfel Peter (Hrsg.), 2003. Begrenzen um mehr zu erreichen, Kontingente als Instrumente der Umwelt- und Raumordnungspolitik, BBL, Bern.

Rodewald Raimund und Knoepfel Peter, 2002. Institutionelle Ressourcenregime der Landschaft, Projekt im Rahmen des NFP48, Bern.

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (Hrsg.), 2003. Der Treibstoffpreis als Motor der Raumentwicklung (Autor: Manuel Restle), SL, Bern.

Anschrift des Verfassers:

Dr. phil. Raimund Rodewald
Geschäftsleiter
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Hirschengraben 11
3011 Bern

Email: info@sl-fp.ch